



TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

00156-0008

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

Art.-No.

505 9685, 505 9702, 505 9719, 505 9740

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reinigungsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon: ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich:

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS:

Gefahrkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Zubereitung in Erdöldestillate A1

**TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI**

00156-0008

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl)	> 95 %
64742-49-0	F, N, Xi, Xn R11-38-51-53-65-67	
	Entz. Fl. 2, Hautreiz. 2, Asp. 1, STOT einm. 3, Aqu. chron. 2; H225-H304-H315-H336-H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Naphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen



TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

00156-0008

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
 Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
 Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).
 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
 Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C5-C8 Aliphaten		1500		2(II)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Anschließend mit Hautcreme behandeln.

**TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI**

00156-0008

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Nach Kohlenwasserstoffen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	< - 20 °C ASTM D 97
Siedepunkt:	63 - 100 °C ASTM D1078
Flammpunkt:	< - 26 °C ASTM D 56
Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	~ 7,4 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	24,58 hPa
Dichte (bei 15 °C):	0,7 g/cm ³ ASTM D 4052
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Nicht mischbar (< 1 %) g/L
Dyn. Viskosität:	< 0,38 mPa·s ASTM D 445
Dampfdichte:	> 1
Lösemittelgehalt:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Normdruck ohne Zersetzung destillierbar.

Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

00156-0008

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Gefahr eines Lungenödems.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

12. Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes

Farbzubehörstoffe

ADR/RID-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33

Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ6

Tunnelbeschränkungscode: D/E

TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

00156-0008

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes

Farbzubehörstoffe

ADNR-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ6

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: II

EmS: F-E, S-E

Begrenzte Menge (LQ): 5 L / 30 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO/IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): Y305 / 1 L

Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305

TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI

00156-0008

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xn -
Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl)

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
 38 Reizt die Haut.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen; Gesundheitsgefahr; Umwelt

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**TIP TOP LIQUID BUFFER, CKW- UND AROMATENFREI**

00156-0008

P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 95 - 100 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung:	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m ≥ 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m^3
Anteil:	100 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)